

*Jahresrechnung
der Swiss Life
Holding*

Lagebericht	346
Erfolgsrechnung	348
Bilanz	349
Anhang zur Jahresrechnung.....	350
Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b ^{bis} OR bzw. Art. 14-16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR.....	354
Gewinnverwendung.....	357
Bericht der Revisionsstelle.....	358

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn von CHF 719 Millionen (Vorjahr: CHF 758 Millionen).

Der Jahresgewinn setzte sich hauptsächlich aus Dividenden, Anlageerträgen sowie Erträgen auf Garantieleistungen und Kommissionen zusammen. Die Dividenden der Tochtergesellschaften stiegen gegenüber dem Vorjahr von CHF 670 Millionen auf CHF 712 Millionen, die Erträge auf Garantieleistungen und Kommissionen sanken leicht von CHF 46 Millionen auf CHF 42 Millionen und die Anlageerträge verminderten sich von CHF 72 Millionen auf CHF 52 Millionen. Der Rückgang der Anlageerträge ist auf die Veräusserung von Anlagen zur Finanzierung des Aktienrückkaufsprogramms von CHF 1 Milliarde, das im Jahr 2019 abgeschlossen wurde, zurückzuführen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding Anlagen (flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Aktien und Anlagefonds) in Höhe von CHF 1072 Millionen (Vorjahr: CHF 1057 Millionen). Die Barmittel verminderten sich auf CHF 28 Millionen (Vorjahr: CHF 51 Millionen) und die Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften stiegen auf CHF 165 Millionen (Vorjahr: CHF 68 Millionen). Der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien betrug per Jahresende CHF 879 Millionen (Vorjahr: CHF 938 Millionen).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 kündigte Swiss Life ein weiteres Aktienrückkaufsprogramm in der Höhe von total CHF 400 Millionen an. Ende März 2020 setzte Swiss Life wie alle anderen grossen börsenkotierten Banken und Versicherungen in der Schweiz das Aktienrückkaufsprogramm nach 79 324 zurückgekauften Aktien im Wert von CHF 29 Millionen zwischenzeitlich aus. 1 580 215 eigene Aktien, die im Rahmen des bereits 2019 abgeschlossenen Aktienrückkaufsprogramms zurückgekauft worden waren, wurden im Berichtsjahr vernichtet. Die Anzahl ausstehender Aktien belief sich per Jahresende 2020 auf 32 014 391, wovon 0,68% durch die Swiss Life Holding gehalten werden.

Die gesamte Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre betrug in der Berichtsperiode CHF 636 Millionen bzw. CHF 20.00 je Aktie, wovon CHF 477 Millionen (CHF 15.00 je Aktie) als ordentliche Dividende erfolgten und CHF 159 Millionen (CHF 5.00 je Aktie) als Nennwertreduktion. Durch die Nennwertreduktion verminderten sich der Nennwert der Aktie auf CHF 0.10 und das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding auf CHF 3 Millionen (Vorjahr: CHF 171 Millionen).

Das langfristige Fremdkapital blieb unverändert bei CHF 1049 Millionen. Auf die langfristigen Anleihen entfielen im Berichtsjahr Fremdkapitalzinsen in Höhe von insgesamt CHF 5 Millionen (Vorjahr: CHF 6 Millionen). Mit kurzfristigen Repo-Geschäften erzielte die Swiss Life Holding Zinseinnahmen von CHF 1 Million (Vorjahr: CHF 2 Millionen).

Zur Finanzierung von Immobilienprojekten oder kleineren Akquisitionen wurden an Konzern-einheiten neue Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 93 Millionen vergeben. Inklusiv Rückzahlungen von ausgelaufenen Darlehen und Zahlungen unter gewährten Kreditlinien sank die ausstehende Summe geringfügig auf CHF 1589 Millionen (Vorjahr: CHF 1637 Millionen).

Die Zinserträge verminderten sich auf CHF 30 Millionen (Vorjahr: CHF 37 Millionen) und die Erträge aus den Investitionen in Obligationen und Fondsanteile auf CHF 22 Millionen (Vorjahr: CHF 33 Millionen). Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährungen werden nahezu vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betragen in der Berichtsperiode CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 24 Millionen). Der Beteiligungsbuchwert blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert bei CHF 3221 Millionen.

Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand betragen unverändert zum Vorjahr CHF 16 Millionen. Die Steueraufwendungen verminderten sich auf CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 32 Millionen).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	712	670
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	1	30
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	1	11
Übriger Finanzertrag	52	72
Übriger Finanzaufwand	-5	-6
Währungsgewinne/-verluste	10	-16
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	771	761
Personalaufwand	-8	-6
Betriebsaufwand	-8	-10
Übriger betrieblicher Ertrag	42	46
Übriger betrieblicher Aufwand	-71	-1
Ertragssteuer	-7	-32
JAHRESGEWINN	719	758

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	28	51
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	165	68
Forderungen gegenüber Dritten	2	3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	11
UMLAUFVERMÖGEN	203	132
Finanzanlagen		
Schuldpapiere	778	857
Aktien	7	8
Anlagefonds	94	73
Darlehen an Konzerngesellschaften	1 589	1 637
Übrige Kapitalanlagen	6	13
Beteiligungen	3 221	3 216
ANLAGEVERMÖGEN	5 695	5 803
TOTAL AKTIVEN	5 898	5 935
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	0	-
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	46	194
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	80	92
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	3
Kurzfristige Rückstellungen	70	-
Langfristiges Fremdkapital		
Vorrangige Anleihen	1 049	1 049
FREMDKAPITAL	1 248	1 338
Aktienkapital	3	171
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	181	181
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	33	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	3 756	4 242
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	27	-
Jahresgewinn	719	758
Eigene Kapitalanteile	-69	-787
EIGENKAPITAL	4 650	4 598
TOTAL PASSIVEN	5 898	5 935

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	31.12.2020			31.12.2019		
	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil
Swiss Life AG, Zürich	CHF	587 350	100.00%	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	EUR	25	100.00%	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	CHF	1 000	100.00%	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	CHF	50 000	100.00%	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CHF	250	100.00%	CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I, Ruggell LI	CHF	100	100.00%	-	-	-

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 713 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen wurde mit Blick auf die erwartete Übereinkunft mit dem US Department of Justice (DoJ) betreffend das frühere Versicherungsportfolio mit US-Kunden gebildet. Die Gespräche mit dem DoJ sind noch nicht abgeschlossen; daher könnte der definitive Betrag auch etwas höher ausfallen.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 6. Mai 2017, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,28% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2020 aus 32 014 391 voll liberierten Aktien. Per 31. Dezember 2019 standen 33 594 606 Namenaktien der SLH mit einem Nennwert von CHF 5.10 je Aktie aus. Der Nennwert wurde gemäss öffentlicher Urkunde am 15. Juli 2020 auf CHF 0.10 je Aktie herabgesetzt. Das bedingte Aktienkapital belief sich am 31. Dezember 2020 auf CHF 385 794.80 (Vorjahr: CHF 19 675 534.80). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve

Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2020 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen unverändert CHF 181 Millionen. Davon sind CHF 4 Millionen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung anerkannt, während bei CHF 177 Millionen die steuerrechtliche Qualifikation noch offen ist und je nach Entwicklung der künftigen Rechtslage zu beurteilen sein wird.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven

Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freien Reserve CHF 254 Millionen zugewiesen. Zudem verminderte sich die freie Reserve aufgrund der Vernichtung von 1 580 215 Aktien, die am 15. Juli 2020 erfolgte, um CHF 740 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 200 Millionen	2019	2021	variabel
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013

Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, welche am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Eigene Aktien

Die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe kauften im Berichtsjahr 45 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 319.05. Per 31. Dezember 2020 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 139 808 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufsprogramms sind.

Im Rahmen des zweiten Aktienrückkaufsprogramms kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 79 324 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 363.13. In der gleichen Periode wurden beim ersten Aktienvernichtungsprogramm 1 580 215 Aktien vernichtet. Somit verfügte die Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2020 insgesamt über 219 132 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen

Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 4133 Millionen zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1100 Millionen für die Swiss Life AG, von CHF 141 Millionen für Swiss Life Products, von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein sowie von CHF 100 Millionen zur Abdeckung regulatorischer Anforderungen bei Tochtergesellschaften.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von total CHF 31 Millionen für Swiss Life Products sowie Kreditlinien von insgesamt CHF 25 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung wurden zum Bilanzstichtag Schuldpapiere im Wert von CHF 45 Millionen verpfändet (Repo-Geschäfte). In diesem Zusammenhang wurden weitere Schuldpapiere im Wert von CHF 46 Millionen für die Engpassfinanzierungsfazität (SNB EFF) reserviert.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2020	2019
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	171	175
Herabsetzung des Nennwerts (inkl. Vernichtung eigener Aktien)	-168	-3
TOTAL AKTIENKAPITAL	3	171
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	181	263
Gewinnausschüttung aus Reserve aus Kapitaleinlagen	-	-83
Veränderung aus der Wandlung der Wandelanleihe		
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	181	181
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	33	33
Veränderung	-	-
Total allgemeine Reserven	33	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	33	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	4 242	4 494
Einlage in die freien Reserven	254	
Gewinnausschüttung aus freien Reserven	-	-3
Vernichtung eigener Aktien	-740	-249
Total freie Reserven	3 756	4 242
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	758	461
Einlage in die freien Reserven	-254	
Dividende	-477	-461
Jahresgewinn	719	758
Total Bilanzgewinn	746	758
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	4 502	5 000
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	-787	-140
Veränderung eigene Kapitalanteile	718	-647
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	-69	-787
TOTAL EIGENKAPITAL	4 650	4 598

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

**Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung
gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des
Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR**

Vergütungen im Jahr 2020

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2020 ist auf den Seiten 57 bis 76 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2020

Per 31. Dezember 2020 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2020
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32 056
Frank Schnewlin	5 904
Thomas Buess	25 987
Adrienne Corboud Fumagalli	906
Ueli Dietiker	1 339
Damir Filipovic	1 889
Frank W. Keuper	1 126
Stefan Loacker	1 015
Henry Peter	13 548
Martin Schmid	486
Franziska Tschudi Sauber	3 343
Klaus Tschütscher	1 164
TOTAL VERWALTUNGSRAT	88 763

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2020
Patrick Frost, Group CEO	26 143
Matthias Aellig	4 043
Jörg Arnold	1 617
Nils Frowein	3 428
Markus Leibundgut	7 314
Stefan Mächler	6 316
Charles Relecom	1 764
TOTAL KONZERNLEITUNG	50 625

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2020 ¹
Patrick Frost, Group CEO	7 843
Matthias Aellig	3 840
Jörg Arnold	3 739
Nils Frowein	3 893
Markus Leibundgut	4 601
Stefan Mächler	4 270
Charles Relecom	4 151
TOTAL KONZERNLEITUNG	32 337

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2020 insgesamt 2861 RSU, die ihm in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2019

Per 31. Dezember 2019 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2019
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	31 108
Frank Schnewlin	5 627
Thomas Buess ¹	24 224
Adrienne Corboud Fumagalli	794
Ueli Dietiker	1 156
Damir Filipovic	1 777
Frank W. Keuper	1 014
Stefan Loacker	848
Henry Peter	12 405
Martin Schmid	374
Franziska Tschudi Sauber	3 231
Klaus Tschüscher	1 037
TOTAL VERWALTUNGSRAT	83 595

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2019
Patrick Frost, Group CEO	22 071
Matthias Aellig	2 623
Jörg Arnold	250
Nils Frowein	2 008
Markus Leibundgut	5 805
Stefan Mächler	4 807
Charles Relecom	1 644
TOTAL KONZERNLEITUNG	39 208

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2019 ¹
Patrick Frost, Group CEO	8 341
Matthias Aellig	3 934
Jörg Arnold	3 740
Nils Frowein	4 000
Markus Leibundgut	4 479
Stefan Mächler	4 307
Charles Relecom	4 205
TOTAL KONZERNLEITUNG	33 006

¹ Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2019 insgesamt 4512 RSU, die ihm in den Jahren 2017, 2018 und 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Gewinnverwendung

Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 719 091 523. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 21.00 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2021 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2020. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemisst sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2021.

Bilanzgewinn

In CHF	2020	2019
Vortrag aus dem Vorjahr	373 786	-
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	26 652 960	-
Jahresgewinn	719 091 523	758 292 876
TOTAL BILANZGEWINN	746 118 269	758 292 876

Gewinnverwendung

In CHF	2020	2019
Dividende	672 302 211	503 919 090
Einlage in die gesetzlichen Reserven		
Einlage in die freien Reserven	73 000 000	254 000 000
Entnahme aus den freien Reserven		
Vortrag auf neue Rechnung	816 058	373 786
TOTAL BILANZGEWINN	746 118 269	758 292 876

Zürich, 15. März 2021

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig

Frank Schnewlin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG – bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 348-356) zum 31. Dezember 2020 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 59 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen



PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 59 Millionen
Herleitung	1% der Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'221 Millionen bzw. 55% der Aktiven).

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwen-

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligun-



dung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundeliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung des Kapitalkostensatzes einfließen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdata identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristige Wachstumsrate, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wird, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nebojsa Baratovic
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2021

